

Guido Uboldi
Bülachstrasse 52
8154 Oberglatt

KR-Nr. 390/2001

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Privatisierung der Zürcher Kantonalbank

Antrag:

Die Zürcher Kantonalbank sei zu privatisieren.

Begründung:

Die Kantonalbanken wurden in der Schweiz im 19. Jahrhundert als Staatsinstitute gegründet. Damals waren die Kreditmärkte durch zahlreiche Unvollkommenheiten gekennzeichnet, so dass es sinnvoll schien, zur Förderung des lokalen und regionalen Gewerbes Kantonalbanken zu schaffen. Diese erhielten vom Staat nicht nur einen Leistungsauftrag, sondern auch eine in der Regel alle Verbindlichkeiten umfassende Garantie. In den letzten Jahren haben sich die Kantonalbanken jedoch immer mehr zu Universalbanken entwickelt, so dass der traditionelle Leistungsauftrag kaum noch auszumachen ist. Durch die Staatsgarantie wird ausserdem die Selbstverantwortung sowohl bei den Einlegern als auch bei der Geschäftsleitung geschwächt, da allfällige Verluste vom Steuerzahler zu übernehmen sind. Zudem verzerrt die Staatsgarantie den Wettbewerb zu Lasten der nichtstaatlichen Institute, was sämtlichen Grundsätzen des Liberalismus und der freien Marktwirtschaft, wie sie vom Schotten Adam Smith in „The Wealth of Nations“ erstmals formuliert und von grossen Denkern wie Wilhelm Röpke und Milton Friedman weiterentwickelt wurden, diametral widerspricht. Ein Rückzug des Staates aus dem Kredit- und Bankgeschäft, das heisst eine Privatisierung der Zürcher Kantonalbank, drängt sich daher aus liberaler Sicht geradezu auf. Dadurch können nicht nur gleich lange Spiesse im Bankenwesen geschaffen, sondern auch Mittel zum Abbau der kantonalen Verschuldung freigesetzt werden. Gerade das Debakel der Swissair - wo der Kanton Zürich mit seinem Aktienanteil mehrere Dutzend Millionen Franken Volksvermögen verloren hat - zeigt drastisch, wohin es führen kann wenn der Staat sich an Firmen beteiligt, die aufgrund jeder marktwirtschaftlichen Logik eigentlich zu 100% privat sein müssten. Ausserdem widersprechen solche Beteiligungen dem eigentlichen Sinn und Grundgedanken jeder Staatsverwaltung. Gerne werden solche Beteiligungen mit dem entsprechenden verfassungsmässigen Auftrag gerechtfertigt und vehement verteidigt. Aber wenn der Staatsverwaltung durch eine Reihe unglaubwürdiger Distorsionen der Verfassung immer wieder Aufträge aufgebürdet werden, die mit der Kernkompetenz und dem Kernauftrag des Staates nichts mehr gemein haben, dann wird damit höchstens ein zweifelhaftes Licht auf die gesamte politische Klasse und den politischen Institutionen geworfen, und gleichzeitig werden damit Zweifel an der Qualität der Verfassung verstärkt.

Das Volk wünscht sich eigentlich nichts dringender, als dass sich Politik und Verwaltung wieder vermehrt auf das eigentliche Kerngeschäft nämlich der Staatsverwaltung zurückzieht, und persönliche Spielereien einiger politischer Schwergewichte in unserem Land, wie eine Staatsbank zu führen oder die Beteiligungen im Flug- und Airlinegeschäft fallen gelassen würden.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Zürcher Kantonsrat höflich, der Einzelinitiative zur Privatisierung der Zürcher Kantonalbank zuzustimmen. Selbstverständlich bin ich gerne bereit, tiefer- und weitergehende Erläuterungen dazu im Kantonsparlament persönlich vorzutragen.

Zürich, 10. Dezember 2001

Mit freundlichen Grüßen
Guido Uboldi